

# Einbürgerungsgesuche abgelehnt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938276>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zer in Liechtenstein und das Ansehen der Schweiz im Fürstentum getan haben."

### EINBÜRGERUNGSGESUCHE ABGELEHNT

Unter diesem Titel veröffentlichte das Liechtensteiner Volksblatt am 22. November 1982 folgende Meldung:

"Mit deutlichem Mehr haben die Gemeindebürger von Balzers am Wochenende zwei Einbürgerungsgesuche abgelehnt. Bei den Gesuchstellern handelte es sich um zwei junge Schweizer Bürger (Brüder), deren Mutter aber Balznerin ist und die in Balzers aufgewachsen sind. Das Verhältnis von den NEIN- zu den JA-Stimmen war im einen Falle 173 zu 280 und im anderen 182 zu 278. Nach Meinung von politischen Beobachtern ist diese überraschend deutliche Ablehnung auf den Umstand zurückzuführen, dass man Schweizer Bürger in unserem Lande nicht als "wirkliche" Ausländer betrachtet und der Meinung ist, dass dieser Kategorie von Ausländern keine Nachteile aus ihrer angestammten Staatsbürgerschaft erwachsen".

Erfreulich an dieser Meldung ist, dass die Schweizer in Liechtenstein doch nicht als "wirkliche" Ausländer betrachtet werden und trotz ihrem roten Pass als gleichgesinnte Mitbürger betrachtet werden. Andererseits ist doch zu bedauern, dass Mitbewohnern, die seit einer Generation hier wohnen, aus eben diesen Gründen, das liechtensteinische Bürgerrecht und damit die Ausübung politischer Rechte, verwehrt wird.

\*\*\*\*\*